

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0161/24	15.04.2024
zum/zur		
A0021/24 – Fraktion GRÜNE/future! – SR'e Natho, Meister, Canehl		
Bezeichnung		
Silvesterfeuerwerk in der Landeshauptstadt		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		23.04.2024
Ausschuss für Umwelt und Energie		14.05.2024
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		16.05.2024
Stadtrat		13.06.2024

Beantwortung durch die Verwaltung:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der in 2018 beschlossenen ‚Befragungssatzung‘ durch das ‚Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung‘ eine standardisierte repräsentative Umfrage durchführen zu lassen, in der das Meinungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt zu Fragen des Feuerwerks ermittelt werden soll. Unter anderem sollen folgende Fragen in der Umfrage enthalten sein:

- **Wie stehen Sie zu einer zentralen Silvestershow?**
- **Würden Sie für eine zentrale Silvestershow spenden oder Eintritt zahlen?**
- **Würden Sie ein zentrales Feuerwerk, eine zentrale Lasershow oder eine Drohnenshow bevorzugen?**

Grundsätzlich kann eine stichprobenhafte Bevölkerungsumfrage (Stichprobenumfang ca. 1.000-2.000) zu dem Thema durch das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung durchgeführt werden. Hierfür ist die Kostenübernahme zu klären. Eine Lösung ähnlich der eScooter-Umfrage aus dem Jahr 2022 (Versendung eines Anschreibens nur mit Zugangslink zu einem Online-Fragebogen an 2.000 zufällig aus dem Melderegister ausgewählte Personen) würde ungefähr 2000 € an Sachkosten verursachen. Mit Blick auf die Ressourcenbindung durch die anstehenden Wahlen kann eine Umsetzung nicht vor Juli 2024 erfolgen.

Eine kostengünstigere Alternative wäre eine Online-Befragung ohne Melderegister-Stichprobe, wobei sich Befragte selbstständig rekrutieren (informiert durch Pressemitteilung und sonstige Kanäle). Gleichwohl birgt eine offene Befragung die Gefahr der Verzerrung, z. B. durch Mehrfachteilnahme oder Teilnehmende außerhalb der Zielgruppe. Der Effekt kann durch flankierende Maßnahmen wie z. B. eine Vorabregistrierung eingeschränkt werden.

Des Weiteren wäre es sinnvoll, das Themenspektrum der Befragung zu erweitern oder ggf. an bereits geplante Befragungs- bzw. Beteiligungsprojekte anzuknüpfen.

Die konkreten Formulierungsvorschläge in A0021/24/1 Pkt. 1 sind für eine Befragung z. T. ungeeignet. Der Auftrag an das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung sollte sich daher auf das Erkenntnisinteresse bzw. Erhebungsmerkmale beziehen und die konkrete Ausgestaltung der Fragenformulierung dem Fachamt übergeben werden.

2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, im Vorfeld des Jahreswechsels 2024/2025 die bundesgesetzlichen Vorschriften für das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk der Bevölkerung bekannter zu machen.

Die Pressestelle im Bereich BOB wird in der zweiten Dezemberhälfte 2024 eine entsprechende Presseinformation veröffentlichen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin gebeten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass die Polizeiorgane des Landes ab dem Jahreswechsel 2024/2025 Verstöße gegen die im Bundesgesetz festgelegte Erlaubnisfrist für das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk ggf. auch im Rahmen der gemeinsamen Stadtwache – stärker kontrollieren und die Verwendung von nicht zertifizierten Knallern soweit möglich mit Bußgeldern ahnden.

Am 13.03.2024 erfolgte eine Beratung mit der Polizeiinspektion Magdeburg. Dabei wurden auch verstärkte Kontrollen und gemeinsame Streifen diskutiert. Bei Verwendung von nicht zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen werden Strafanzeigen erstattet. Die Thematik wird nochmals im November 2024 mit der Polizei besprochen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dem Stadtrat Informationen über die Anfang 2024 vom Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Stadtgartenbetrieb eingesammelten Hinterlassenschaften des Silvesterfeuerwerks und über die spezifische Inanspruchnahme der Notaufnahme des Städtischen Klinikums und allen anderen unfallchirurgischen Einrichtungen in Magdeburg durch das letzte Silvesterfeuerwerk vorzulegen. Zudem sollen dem Stadtrat Informationen über die Feinstaubbelastung an Neujahr 2024 und nach Möglichkeit die Anzahl der in der Silvesternacht durch Feuerwerk und Böller verletzten Tiere vorgelegt werden.

Reinigungsaufwand und Kosten EB Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg (SAB):
Der SAB war am 1. Januar 2024 mit 22 Beschäftigten zur Neujahrsreinigung im Einsatz. Die Reinigung erfolgte mittels drei Großraumkehrmaschinen, fünf Kleinstkehrmaschinen, ein Papierkorbentleerungsfahrzeug, ein Containerfahrzeug und elf manuellen Arbeitskräften. Die Reinigungsleistung am Neujahrmorgen erfolgt hauptsächlich im Stadtzentrum auf Gehwegen und Fahrbahnen in den Straßen der Reinigungsklassen I sowie I a bis c (z. B. Alter Markt, Breiter Weg, Hasselbachplatz, Domplatz, Bahnhofsvorplatz, Ernst-Reuter-Allee). Am Neujahrmorgen wurden 13,1 Tonnen Silvestermüll eingesammelt und es fielen Kosten in Höhe von 8.506,40 EUR an.

Reinigungsaufwand und Kosten EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM):
Die Aufwendungen für die Beseitigung von Silvestermüll werden im EB SFM nicht als Sonderaufwand erfasst. Aus diesem Grund ist die zeitliche Mehrbelastung in der Leistungserfassung nicht explizit ausgewiesen. Der durchschnittliche Stundenaufwand pro Monat liegt bei etwas über 1.200 Stunden für die Tätigkeiten "Abfallbehälter entleeren" und "Müll sammeln". Für das Jahr 2023 kann festgestellt werden, dass der Monat Januar deutlich über dem Durchschnitt liegt. Aus der Erfahrung heraus kann festgehalten werden, dass jeweils die ersten Wochen eines Jahres durchaus einen erhöhten Aufwand für die Müllbeseitigung bedeuten.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Luftqualität innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg gut ist. Die Luftqualität wird durch die vorhandenen Messstationen des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt (LÜSA) gemessen und überwacht. Zuständig für das LÜSA ist das Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) bzw. das Landesamt für Umweltschutz (LAU). Evaluierungen der letzten Zeiträume zeigen, dass die Anzahl der einzuhaltenden Grenzwerte für den Jahresmittelwert in Magdeburg nicht überschritten wurde.

Einzelne Ereignisse können zu einer erhöhten Feinstaubbelastung führen. Beispiele dafür sind flächendeckende Osterfeuer im Stadtgebiet oder auch das Silvesterfeuerwerk. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist es grundsätzlich zu begrüßen, derartige Aktivitäten einzuschränken. Weiterhin können auch natürliche Phänomene zu einer erhöhten Feinstaubbelastung führen, bspw. durch den Eintrag von Saharastaub.

Konkrete Messwerte für den Silvestertag [2023/2024](#) liegen der unteren Immissionsschutzbehörde nicht vor. Hier liegt die Zuständigkeit beim LAU.

Neu:

5. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Kosten für ein zentrales Silvesterfeuerwerk, eine Lasershow und eine Drohnenshow zu ermitteln. Zu letztem sollen Gespräche mit Intel geführt werden, da Intel bereits bei mehreren Festivals Drohnenshows durchgeführt hat.

• Lasershow bzw. Silvesterfeuerwerk (ca. eine halbe Stunde)	20.000 €
• Bühne einschließlich Auf- und Abbau sowie Bühnentechnik	10.000 €
• Bühnenprogramm (von 22:00 – 01:00 Uhr, Musik, Moderation)	5.000 €
• Sicherheitspersonal	5.000 €
• Veranstaltungslogistik (Absperrungen u.ä.)	5.000 €

Gesamt 45.000 €

Das Drohnenbusiness betreibt Intel selbst nicht mehr. Man hat sich auf das Kerngeschäft konzentriert und kann daher leider keine Drohnenshow zur Verfügung stellen.

Über www.dronedreams.de sind mögliche Kosten zu erfahren. Es wird davon ausgegangen, dass eine Drohnenshow zwischen 25.000 und 40.000 € kostet.

Hierbei handelt es sich lediglich um grobe Kostenabschätzungen, welche erst anhand von konkreten Vorgaben zu Veranstaltungsort und Zeitdauer spezifiziert werden kann.

Krug